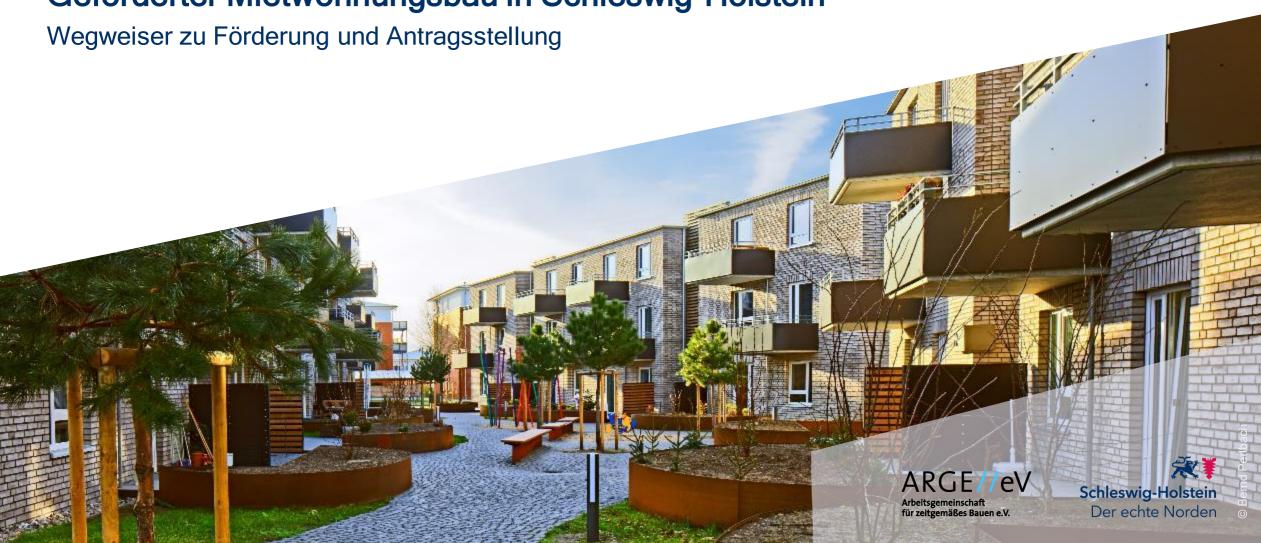


Geförderter Mietwohnungsbau in Schleswig-Holstein



Geförderter Mietwohnungsbau in Schleswig-Holstein

Ziel der Förderung

Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Schleswig-Holstein durch Neubau und Sanierung

Art der Förderung

- bis zu 85 % der angemessenen Kosten durch zinsvergünstigte Darlehen und Investitionszuschüsse
- Konditionen über die gesamte Laufzeit kalkulierbar
- Vermietung an Haushalte mit Wohnberechtigungsschein i. d. R. über eine Laufzeit von 35 Jahren
- regional differenzierte F\u00f6rdermieten mit festgelegten Steigerungsm\u00f6glichkeiten
- kombinierbar mit anderen F\u00f6rdermitteln
- flexible Gestaltung der Anzahl von geförderten und nicht geförderten Wohnungen in einem Gebäude

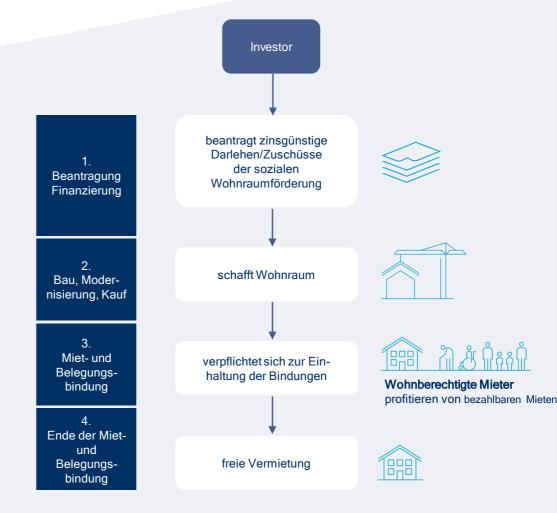


Fazit

Der Bau geförderter Wohnungen ist wirtschaftlich. Zinsvergünstigte Darlehen und Investitionszuschüsse gleichen die geringere Fördermiete aus. Geförderte Wohnungen sind hochwertig, optisch attraktiv und sehr gut zu vermieten.

So funktioniert die Soziale Wohnraumförderung mit der IB.SH





Geförderter Mietwohnungsbau in Schleswig-Holstein

Prozessablauf der Förderberatung und Antragsstellung









Bewilligung

Weiterführende Informationen zur Wohnraumförderung finden Sie in unserer <u>Broschüre</u> oder auf unserer <u>Homepage</u>. Bei Interesse an aktuellen Themen aus der Rubrik "Mietwohnungsbau" abonnieren Sie unseren vierteljährlichen <u>Newsletter</u>.



Investitionsbank
Schleswig-Holstein (IB.SH)
Zur Helling 5-6
24143 Kiel
Tel: 0431/ 9905 - 5003
www.ib-sh.de/swfm
mietwohnungsbau@ib-sh.de

www.arge-ev.de www.schleswig-holstein.de

Stand: März 2022